

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2017

Nr. 2017/1324

Verein Pro Amaryllis, v.d. Madeleine Elmer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe Amaryllis Quartett 2017/2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Pro Amaryllis, v.d. Madeleine Elmer
Veranstaltung	Konzertreihe Amaryllis Quartett 2017/2018
Ort	Solothurn, kleiner Konzertsaal
Datum	20.11.2017 und 07.05.2018
Kostenvoranschlag	Fr. 14'350.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'350.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Pro Amaryllis, v.d. Madeleine Elmer, Solothurn, ist an die zwei Konzerte vom 20. November 2017 und 7. Mai 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/004958
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Pro Amaryllis, Madeleine Elmer, Bergstrasse 45, 4500 Solothurn